



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	14.10.2021	
Senat (S)	02.11.2021	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	22.11.2021	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.11.2021	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	13.12.2021	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit
einer Bilanzsumme von 708.016,00 €
einem Eigenkapital von 498.487,52 € und einem
Jahresgewinn von 41.164,56 € festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 41.164,56 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Soll_Ist_Vergleich_2020 öffentlich

Anlage 2

Prüfbericht_Auszug öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2020**I Allgemeines**

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 16. Dezember 2019 beschlossene Wirtschaftsplan bzw. der am 2. Juli 2020 beschlossene Nachtragswirtschaftsplan für 2020. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Nachtragswirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

II Erfolgsplan 2020

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	+ 36	+ 55	+ 19
2. sonstige betriebliche Erträge	+ 618	+ 587	- 31
	<u>+ 654</u>	<u>+ 642</u>	<u>- 12</u>
3. Materialaufwand	- 11	- 13	- 2
4. Personalaufwand	- 425	- 375	+ 50
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 40	- 64	- 24
6. Erträge aus Auflösung Sonderposten	+ 6	+ 6	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 183	- 154	+ 29
8. Ergebnis nach Steuern	+ 1	+ 42	+ 41
9. Sonstige Steuern	- 1	- 1	0
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>0</u>	<u>+ 41</u>	<u>+ 41</u>

Das bessere Jahresergebnisse des Eigenbetriebs ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Eigenbetrieb mehr Einsparungen und höhere Umsatzerlöse, als im Nachtragswirtschaftsplan prognostiziert, realisieren konnte.

Dem Eigenbetrieb wurden entsprechend dem liquiditätsmäßigen Mittelbedarf 515 TEUR im Wirtschaftsjahr 2020 aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Der Mittelbedarf war damit um 68 TEUR geringer als in der Nachtragswirtschaftsplanung zugrunde gelegt. Hierdurch ergibt sich im Wesentlichen die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich hauptsächlich durch periodenfremde Erträge in Höhe von 32 TEUR aus der Auflösung von in Vorjahr gebildeten Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen.

Die Abweichung bei den Abschreibungen ist auf die außerplanmäßige Abschreibung des Segelschulschiffes „Greif“ in Höhe von 25 TEUR zurückzuführen.

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	554.184,00	563.446,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	481,00	1.446,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.130,50	67.314,50
	<u>569.795,50</u>	<u>632.207,00</u>
569.796,50632.208,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.944,62	13.409,95
		11.944,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379,50	19.612,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.965,63	1.827,69
		2.345,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	695,56	1.021,22
2. Guthaben bei Kreditinstituten	119.147,02	113.129,95
	<u>119.842,58</u>	<u>114.151,17</u>
134.132,33149.001,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.087,17</u>	<u>3.753,76</u>
	<u>708.016,00</u>	<u>784.963,22</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Allgemeine Rücklage	431.758,37	431.209,20
III. Jahresüberschuss	<u>41.164,56</u>	<u>549,17</u>
 498.487,52 457.322,96
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN 180.742,64 186.541,61
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen 15.255,00 19.321,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.527,98	69.852,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.001,88	5.617,25
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.000,98</u>	<u>46.307,45</u>
	<u>13.530,84</u>	<u>121.777,65</u>
	<u>708.016,00</u>	<u>784.963,22</u>

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	55.333,96	377.424,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	587.190,47	318.682,66
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.552,93	-49.683,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-235.787,15	-272.635,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-139.414,58	-179.636,96
	-375.201,73	-452.272,62
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-64.356,00	-39.745,36
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	5.798,97	5.798,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154.159,79	-154.294,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,32	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-360,62	0,00
10. Finanzergebnis	-356,30	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	41.696,65	5.909,47
12. Sonstige Steuern	-532,09	-5.360,30
13. Jahresüberschuss	41.164,56	549,17

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“, GREIFSWALD

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die nachfolgenden, angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebsatzung.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Gebäude SCHIPP IN erfolgt die Abschreibung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für massive Gebäude über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis € 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** verzichtet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde aufgrund der festgestellten Mängel am Segelschulschiff GREIF eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von T€ 25 vorgenommen.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Brutto-Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungsübersicht ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	2020	Vorjahr	Abweichung
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,7	431,2	0,5
Jahresgewinn/-verlust	41,2	0,5	40,7
Gesamt	498,5	457,3	41,2

Der Vorjahresgewinn in Höhe von T€ 0,5 wurde entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag und der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die allgemeine Rücklage dient zum Ausgleich oder Vortrag der Jahresergebnisse des Eigenbetriebs.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 15,3 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 8,7, Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 6,4 sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 0,2.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig (vgl. auch Anlage 3 zum Anhang) und bestehen aus:

- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: T€ 1,5 (Vorjahr T€ 69,9) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 3,0 (Vorjahr T€ 5,6)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 9,0 (Vorjahr T€ 46,3) umfassen neben den Spenden zum Erhalt der GREIF im Wesentlichen

- Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (T€ 3,8; Vorjahr T€ 13,7) und
- Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit (T€ 0,2; Vorjahr T€ 21,1)

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2020	Vorjahr
Törnerlöse gesamt	0,3	283,1
Shirts, Souvenirs, Merchandising	22,4	34,3
Verpflegung, Getränke	0	21,2
Übernachtungen Pension	28,1	32,6
Du/WC	4,5	5,5
Sonstige	0	0,7
Gesamt	55,3	377,4

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2020	Vorjahr
Ausgleich UHGW	515,3	273,1
Sponsoring u.a.	14,5	19,6
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	14,2	19,5
Periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	32,5	0
Sonstige Erträge	10,7	6,4
Zwischensumme	587,2	318,6
Auflösung SoPo	5,8	5,8
Gesamt	593,0	324,4

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 64 (Vorjahr T€ 40) enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2020	Vorjahr
Raumkosten	15,6	30,7
Versicherungen, Beiträge	12,7	12,2
Schiffskosten	89,4	61,3
Werbe- und Reisekosten	4,1	6,4
Kosten der Warenabgabe	1,1	1,4
Sonstige Kosten	26,6	42,3
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4,7	0
Gesamt	154,2	154,3

Unter sonstigen Kosten sind unter anderem Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten gesetzliche soziale Aufwendungen aus früheren Jahren.

V. SONSTIGE ANGABEN*Mitarbeiter*

Im Geschäftsjahr 2020 waren im SZG zum Bilanzstichtag 7 (Vorjahr: 9) Arbeitnehmer*Innen beschäftigt:

Stellenplan SZG	2020	Vorjahr
Betriebsleiter (90%)	1	1
Koordinatorin (90%)	1	1
Kapitän	1 (bis 30.09.20)	1
1. Nautischer Offizier	1	1
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1
Koch	0	1 (4-11/2019)
Service/Reinigung (63%)	1	1
Hausmeister (50%)	1	1
Wieck Information (40%)	1	1

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl von 8,75 (Vorjahr: 10,25).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2020	Vorjahr
Löhne und Gehälter	235,8	272,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen	139,4	179,7
Gesamt	375,2	452,3

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Herr Dr. Volker Pesch war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis am 31.01.2020 als Betriebsleiter des SZG bestellt. Ab Mai 2019 war Herr Friedrich Fichte als Krankheitsvertretung des Betriebsleiters eingesetzt und wurde dafür ab dem 4.11.2019 durch die Bürgerschaft zunächst für den Vertretungsfall und ab dem 1.2.2020 als Betriebsleiter des SZG bestellt.

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 45,0 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Wolfgang Jochens	Gastwirt	Vorsitzender (verstorben im Februar 2020)
Herr Thomas Lange	Kundendienstmonteur	Vorsitzender
Frau Carola Rex	Geschäftsführerin	Stellvertreterin
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	Physiker	Mitglied
Frau Rita Duschek	Rentnerin	Mitglied
Herr Nikolaus Kramer	Berufspolitiker	Mitglied
Herr Christian Radicke	Berufsschullehrer	Mitglied

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tagte im Jahr 2020 insgesamt sechs mal. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 1,4 ausgezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt € 472,00. Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der sich aus der Beschlussfassung der Bürgerschaft der UHGW zum Erhalt und Betrieb der GREIF ergebenden Verpflichtungen zur Sanierung des Segelschulschiffes in 2021/2022 (geschätzte Netto-Investitionskosten T€ 3.516) verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 3,7. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der notwendigen grundlegenden Sanierung des stillgelegten Segelschulschiffes GREIF sowie der nur schwer abschätzbaren weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die im Lagebericht (Anlage 5) gemachten Ausführungen verwiesen.

VII. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Unterjährig wurden dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Mittel in Höhe von T€ 515,3 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt. Entsprechend dem Wirtschafts- und Nachtragswirtschaftsplan 2020 war ein Zuschuss von insgesamt T€ 583,1 für einen ausgeglichenes Jahresergebnis des SZG prognostiziert.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF des Geschäftsjahres 2020 beträgt € 41.164,56. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, den 30.04.2021



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum GREIF", Greifswald													
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020													
Anlagenübersicht													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge im Jahr 2020 EUR	Abgänge im Jahr 2020 EUR	Umbuchun- gen im Jahr 2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	davon außerplanmäßig 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00	
Summe	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00	
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93	0,00	0,00	0,00	599.844,93	36.398,93	9.262,00	0,00	0,00	45.660,93	554.184,00	563.446,00	
technische Anlagen und Maschinen	31.363,27	0,00	10.596,99	0,00	20.766,28	29.916,77	959,00	0,00	10.590,49	20.285,28	481,00	1.446,50	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.317.947,81	1.957,50	36.530,49	0,00	2.283.374,82	2.250.633,31	54.135,00	24.999,00	36.523,99	2.268.244,32	15.130,50	67.314,50	
Summe	2.949.156,01	1.957,50	47.127,48	0,00	2.903.986,03	2.316.949,01	64.356,00	24.999,00	47.114,48	2.334.190,53	569.795,50	632.207,00	
Summe Anlagevermögen	2.953.168,34	1.957,50	47.127,48	0,00	2.907.998,36	2.320.960,34	64.356,00	24.999,00	47.114,48	2.338.201,86	569.796,50	632.208,00	

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum GREIF", Greifswald Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen EUR
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379,50	19.612,65	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	379,50	19.612,65	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	1.965,63	1.827,69	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.965,63	1.827,69	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	2.345,13	21.440,34	0,00

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum GREIF", Greifswald				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Höhe EUR	Art/Form EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.527,98	69.852,95	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.527,98	69.852,95		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.001,88	5.617,25	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.001,88	5.617,25		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	9.000,98	46.307,45	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9.000,98	46.307,45		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	13.530,84	121.777,65	0,00	-

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“ (SZG), GREIFSWALD

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

1.2 Geschäftsverlauf 2020

Der am 16.12.2019 beschlossene Wirtschaftsplan wies für das Planjahr 2020 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 321,8 aus. Dieser wurde bis einschließlich Mai 2020 aufgrund des Liquiditätsbedarfs des Eigenbetriebes bereits in Höhe von T€ 285 gezahlt. In Folge der Absage der Segelsaison 2020 aufgrund der Seeuntüchtigkeit des Segelschulschiffes GREIF und damit ausbleibenden Einnahmeerlöse, sowie der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes musste für das Geschäftsjahr 2020 ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt werden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde am 02.07.2020 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von T€ 261,3 beschlossen. Dieser belief sich damit insgesamt auf T€ 583,1.

Dem Eigenbetrieb wurden entsprechend des liquiditätsmäßigen Mittelbedarfes T€ 515,3 im Jahr 2020 aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Der Mittelbedarf war damit geringer als in der Nachtragswirtschaftsplanung zugrunde gelegt.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis am 31.01.2020 war Herr Dr. Volker Pesch als Betriebsleiter des SZG bestellt. Ab Mai 2019 war Herr Friedrich Fichte als Krankheitsvertretung des Betriebsleiters eingesetzt und wurde dafür ab dem 4.11.2019 durch die Bürgerschaft zunächst für den Vertretungsfall und ab dem 1.2.2020 als Betriebsleiter des SZG bestellt

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Am 20.02.2020 musste das Segelschulschiff GREIF aufgrund unerwarteter mindermäßiger Plattenstärke der Schiffsaußenhaut an Backbord zur außerplanmäßigen Reparatur zu einem Werftaufenthalt. Nach der Reparatur lokal befundeter schadhafter Bereiche und Identifikation weiterer Korrosionsstellen im Wasserlinienbereich erlegte die Klassifikationsgesellschaft DNV-GL eine sog. *Condition of Class* auf, alle betreffenden Schadhafte austauschen zu lassen, bevor ein erneuter Segelbetrieb mit zahlenden Mitseglern zulässig wäre.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Grundsanierung des Segelschiffes GREIF wurde in Abstimmung mit der Betriebsleitung durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Fassbinder, am 17.02.2020 die Absage der Segelsaison 2020 entschieden und verkündet. Das Ausbleiben der Haupteinnahmequelle Törnerlöse stellt eine erhebliche Änderung gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 dar, infolgedessen ein Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet werden musste.

Ein geplantes alternatives Veranstaltungskonzept konnte aufgrund der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen sowie baurechtlicher Vorgaben nicht im gesamten Umfang durchgeführt werden. Unter großer Beteiligung des Fördervereins konnten nichtsdestotrotz zahlreiche Schüler*Innen, Bürger*Innen und Touristen über das Jahr an Bord der GREIF zu Open-Ship-Führungen begrüßt werden.

Von Februar bis Mai 2020 wurde durch die Detlev Löll Ingenieurbüro GmbH, Peenemünde, ein Sanierungskonzept für das Segelschulschiff GREIF erarbeitet. Dieses gibt Aufschluss über den Umfang und die Kosten einer Restaurierung, grundlegenden Sanierung und zweckmäßigen Modernisierung des Schiffes. Das Sanierungskonzept wurde dem Betriebsausschuss übersandt und der Öffentlichkeit am 22.06.2020 unter Anwesenheit des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Herrn Dr. Fassbinder, dem parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern Herrn Dahle- mann, dem Autor Herrn Löll sowie Eigenbetriebsleiter Herrn Fichte vorgestellt. Die Erar- beitung des Sanierungskonzeptes wurde durch den Vorpommern-Fond gefördert.

Innerhalb des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes wurde das Konzept in Beisein von Herrn Löll in der Sitzung am 01.07.2020 vorgestellt und umfassend diskutiert. Die not- wendigen Investitionen zum Erhalt des Segelschulschiffes GREIF als seegehendes Fahr- zeug unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Zulassungs- und denkmalrecht- lichen Vorgaben belaufen sich laut Kalkulation des Büros auf insgesamt 3,516 Mil- lionen € (netto). Das Sanierungskonzept wurde am 19.08.2020 allen interessierten Mit- gliedern der Greifswalder Bürgerschaft am Liegeplatz der GREIF vorgestellt.

Ziel der Gesamtmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung und Sanierung des Segel- schulschiffes unter Beachtung der denkmalrechtlichen Vorgaben. Dabei ist eine Anpas- sung des Schiffes an die zeitgemäßen Sicherheitsansprüche zum Betrieb des seegehen- den Schiffes notwendig, da mit dem Betrieb des Schiffes auch zukünftig das Kulturgut der traditionellen Seemannschaft *erlebbar* vermittelt werden soll.

Unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit initiierte der Förderverein Rahsegler Greif e.V. in Zusammenarbeit mit der Ostseezeitung eine Spendenaktion zum Erhalt des Schif- fes. Diese wurde mit einer großen Artikelserie sowie einer Versteigerungsauktion beglei- tet. So konnten durch den Förderverein eine Vielzahl an Spenden eingeworben werden. Die Spendenmittel sollen dem Eigenbetrieb im Laufe des Jahres 2021 zum denkmalge- rechten Erhalt der GREIF zugeführt werden.

Gespräche mit Vertretern des Bundes, dem Land und weiteren potentiellen Fördermittel- gebern brachten positive Signale, um den Investitionsaufwand für die Sanierung und Res- taurierung der GREIF gemeinsam zu tragen. So wurden auf Seiten des Bundes bereits 1,7 Millionen € für den Erhalt der GREIF im Etat der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien eingestellt.

Mitte Juli übersandte das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern ihre Stellungnahme zur nationaler Bedeutung des technischen Denkmals und hebt damit die herausragende Rolle des Schiffes noch einmal hervor. Die GREIF ist insbesondere bedeutsam für die Schiffbau- und Schifffahrtsgeschichte zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Außerdem ist sie mit ihren charakteristischen Besonderheiten neben dem Schiffskörper aus genietetem und geschweißtem Stahl, der Takelage, Steuerruder und Ankerspill ein Zeugnis maritimer Technikgeschichte.

Wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2020 war die Erarbeitung eines Geschäftsplanes zum Weiterbetrieb der GREIF und des Eigenbetriebes, dessen Vorlage die Bürgerschaft mit Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 gefordert hatte. Nach ausführlicher Diskussion durch die Gremien der Bürgerschaft beschloss diese am 19.10.2020 mit deutlicher Mehrheit den Erhalt und die Sanierung der GREIF unter Segeln. Der Weiterbetrieb soll auch zukünftig unter Federführung des Eigenbetrieb als Segelschulschiff und bewegliches Denkmal nationaler Bedeutung erfolgen. Einhergehend bekannte sich die Greifswalder Bürgerschaft dazu, auch im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP IN

Neben der zentralen Aufgabe, der Bereederung des Segelschulschiffes GREIF, gehört auch der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald – Wieck zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

Das Gebäude verfügt über vier Gästezimmer mit insgesamt elf Betten und den Servicebereich für den kommunalen Hafen (Toiletten, Segler-Duschen, Münz-WCs). Das SCHIPP IN dient als Service- und Informationspunkt im Fischerdorf Greifswald-Wieck. Es werden Souvenirs der GREIF, der Stadt und weitere touristische Artikel angeboten.

Die Wieck-Information, welche sich als allgemeiner Informationspunkt für Touristen etabliert hat, ist insbesondere in den Sommermonaten ein beliebter Anlaufpunkt. Zur Absicherung der Öffnungszeiten wurden im Geschäftsjahr 2020 temporär auch die Seeleute des Segelschulschiffes GREIF eingesetzt.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Diese Infektionsschutzmaßnahmen wirkten sich direkt auf den Betrieb der Pension und Wieck-Information aus. So musste die Pension zeitweise gänzlich geschlossen werden (123 Tage Schließung, 34% des Jahres). In den Sommermonaten (Juni-September) wurde die Pension dennoch überdurchschnittlich gut gebucht.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) wird seit 2017 an den Kosten der öffentlichen Duschen und Toiletten im SCHIPP IN beteiligt, da es sich hier um eine Infrastrukturdienstleistung für den kommunalen Hafen handelt. Eine entsprechende Vereinbarung hat sich für beide Seiten bewährt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2020 weist ein Ergebnis von T€ 41,2 aus.

Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 515,3.

Im Wirtschaftsplan war ein Zuschuss von T€ 321,8 geplant, dieser musste mit dem verabschiedeten Nachtragswirtschaftsplan vom 02.07.2020 um T€ 261,3 erhöht werden. Der gesamte gezahlte Zuschuss lag damit aufgrund des Ausfalles der GREIF um T€ 242,2 über dem des Vorjahres 2019.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

	JA 2019	Wirtschafts- plan 2020	Nachtrags- wirtschafts- plan 2020	JA 2020
Umsatzerlöse	377,4	380,2	36,5	55,3
Sonst. betr. Erträge (mit Erträgen Auflösung SoPo)	324,5	365,0	623,4	593,0
davon Ausgleich durch die UHGW	273,1	321,8	583,1	515,3
Materialaufwand	49,7	45,4	11,3	12,5
Personalaufwand	452,3	486,3	424,7	375,2
Sonst. betriebliche Aufwendungen (mit Sonstigen Steuern und Zinsen)	159,7	173,2	184,1	155,0
Abschreibungen	39,7	40,3	39,8	64,4
Jahresverlust / Jahresüberschuss	0,5	0	0	41,2

Der Jahresüberschuss für 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 76,95 und beträgt T€ 708,0.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 94,8%.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5,6 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 119,8 (Vorjahr T€ 114,2).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Jahresergebnis beträgt T€ 41,2 (Vorjahr T€ 0,5). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf das Segelschiff GREIF in Höhe von T€ 25,0 (Vorjahr T€ 0).

Elektronische Kopie

2.2 Ertragslage

Die Erträge betragen im Jahr 2020 insgesamt T€ 648,3 (Vorjahr T€ 701,9).

	JA 2019	Plan 2020	Nachtrag 2020	JA 2020
Umsatzerlöse	377,4	380,2	36,5	55,3
- Törnerlöse gesamt	283,1	301,6	0	0,3
davon aus steuerpflichtigen Törns	67,4	68,1	0	0,3
davon aus nichtsteuerbaren Törns	215,7	233,5	0	0
- Erlöse aus Übernachtungen	32,6	26,4	19,8	28,1
- Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	34,3	29,5	12,7	22,4
- Erlöse aus Verpflegung/Getränke	21,2	16,3	0	0
- weitere Umsatzerlöse	6,2	6,4	4,0	4,5
sonst. betriebliche Erträge	318,7	359,2	617,6	587,2
- davon Zuschuss UHGW	273,1	321,8	583,1	515,3
- davon periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	0	0	0	32,5
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	19,5	19,0	17,0	14,2
- davon Sponsoring	19,6	18,4	17,5	14,5
- davon aus Vorpommern-Fond für das Sanierungskonzept GREIF	0	0	0	8
Auflösung SoPo	5,8	5,8	5,8	5,8
Gesamte Erträge	701,9	745,2	659,9	648,3

2.2.1 Umsatzerlöse

Durch die Seeuntüchtigkeit des Segelschulschiffes GREIF sind die Umsatzerlöse in erheblichem Maße eingebrochen. Es konnten keine Tages- oder Mehrtagesfahrten auf der GREIF gefahren werden, die Anzahlungen, die im Zuge der ersten Törn-Buchungen mit der

Veröffentlichung des Törnplanes im Herbst 2019 eingingen, wurden zurückgezahlt. Törnerlöse blieben daher im Jahr 2020 vollständig aus (Vorjahr Törnerlöse gesamt T€ 283,1). Ebenso sind die dem Segelschulschiff GREIF zuzurechnenden Umsätze für Verpflegung und Getränke ausbleibend. Die aufgeführten Törnerlöse in Höhe von T€ 0,3 sind lediglich auf Abstimmungen der Finanzbuchhaltung (Gutscheine) zurückzuführen.

Die Erlöse aus Übernachtungen in der Pension SCHIPP IN waren trotz zeitweiser Schließung aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen um die Corona-Pandemie höher als angenommen (T€ 28,1). Aufgrund zahlreicher Reisewarnungen war der Auslandstourismus zeitweise deutlich eingeschränkt, der Inlandstourismus insbesondere an die Küstenregionen Mecklenburg-Vorpommerns verzeichnete auch in der Pension Schipp-In einen Zuwachs.

Einhergehend gab es im Vergleich zur Nachtragsplanung im Bereich der Souvenir- und Merchandise-Umsätze weniger Erlöseinbrüche als prognostiziert. Nicht zuletzt konnte der Eigenbetrieb im Zuge der großen Öffentlichkeitsarbeit um das Segelschulschiff GREIF auch durch den Versandverkauf höhere Umsätze trotz zeitweiser Schließung der Wieck-Information generieren.

Die weiteren Umsatzerlöse umfassen die Einnahmen der öffentlichen WCs und Seglerduschen.

Maßgeblich konnten T€ 18,8 mehr Umsatzerlöse, als in der Nachtragswirtschaftsplanung prognostiziert, generiert werden. Nichtsdestotrotz verbleibt ein massiver Umsatzeinbruch aufgrund der Seeuntüchtigkeit der GREIF.

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 587,2. Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 515,3, periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 32,5 aus der Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Verbindlichkeit für Personalaufwendungen, die in 2020 nicht abgeflossen sind, die Einnahmen aus Sponsoring und Kooperationsvereinbarungen in Höhe von T€ 14,5, die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 14,2; sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 2,7. Darüber hinaus förderte der Vorpommern-Fond die Erstellung des Sanierungskonzeptes mit T€ 8,0.

Aufgrund der allgemein wirtschaftlich schweren Lage um die Corona-Pandemie konnten 2020 nicht alle Sponsoren die geplanten Vereinbarungen einhalten. Der Ausgleich für den Betrieb der Seglerduschen entsprechend der Hafengebührensatzung verringerte sich aufgrund geringerer Reinigungsaufwendungen (zeitweises Ausbleiben des Segeltourismus).

Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 268,5 gestiegen, was insbesondere durch den höheren Zuschuss der Stadt gegenüber 2019 begründet ist.

Elektronische Kopie

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2020 insgesamt T€ 607,1 (Vorjahr T€ 701,4).

	JA 2019	Plan 2020	Nachtrag 2020	JA 2020
Materialaufwand	49,7	45,4	11,3	12,5
Personalaufwand	452,3	486,3	424,7	375,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	154,3	172,6	183,5	154,2
- davon Raumkosten	30,7	30,2	26,0	15,6
- davon Versich. / Beiträge	12,2	12,1	12,1	12,7
- davon Kosten GREIF	7,3	11,6	3,5	0,8
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	54	46,4	102,3	88,6
- davon Werbe-/Reisekosten	6,4	8,6	4,6	4,1
- davon Kosten Warenabgabe	1,4	11,5	1,5	1,1
- davon sonstige Kosten	39,7	38,1	29,6	26,6
- davon übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	4,7
Abschreibungen	39,7	40,3	39,8	64,4
sonstige betriebliche Steuern	5,4	0,5	0,6	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,3
Gesamte Aufwendungen	701,4	745,2	659,9	607,1

2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren laut Wirtschaftsplan 2020 insgesamt 10 Planstellen mit 8,3 VZÄ vorgesehen. Aufgrund des Ausfalles der GREIF wurde die befristet geplante Stelle des Bordkoches nicht besetzt. Deutliche Einsparungen im Personalaufwand sind außerdem zu verzeichnen, da im Laufe des Jahres freiwillige und einvernehmliche Arbeitszeitreduzierungen vereinbart wurden. Der Kapitän des Segelschulschiffes GREIF wechselte zum 01.10.2020 in die Kernverwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Stelle im Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF bleibt damit unbesetzt. Unfallkassenbeiträge zur Berufsgenossenschaft Verkehr reduzierten sich aufgrund veränderter Gefahrentarifstellen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 7 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Zum 01.03.2020 erfolgte eine Anpassung des Tarifvertrages, die in Abhängigkeit der Entgeltgruppen einer Erhöhung um 0,96% bis 1,81% ausmachte. Enthalten ist auch die tariflich vereinbarte einmalige Corona- Sonderzahlung.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 5,6 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt waren die Personalaufwendungen damit im Jahr 2020 um T€ 77,1 geringer als im Vorjahr.

2.3.2 Abschreibungen

In den Abschreibungen in Höhe von T€ 64,3 (Vorjahr T€ 39,7) werden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Segelschulschiff GREIF in Höhe von T€ 25,0 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen. Der Restbuchwert der GREIF wurde damit auf einen Erinnerungswert wertberichtigt.

2.3.3 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2020 insgesamt T€ 154,2 (Vorjahr T€ 154,3).

Maßgeblich sind dabei die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung des Segelschulschiffes GREIF in Höhe von T€ 88,6. Sie umfassen die Aufwendungen aufgrund eines außerplanmäßigen Werftaufenthaltes Anfang 2020 sowie reguläre Aufwendungen für die Wartung der Rettungs- und Sicherheitsmittel, Zertifizierung und Abnahmen. Enthalten sind auch die Aufwendungen für die Erstellung des Sanierungskonzeptes GREIF.

Bei den sonstigen Kosten handelt es sich unter anderem um Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, etc. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten gesetzliche soziale Aufwendungen aus früheren Jahren in Höhe von T€ 4,7.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2020 erfolgte am 16.12.2019. Ebenfalls wurde zum 16.12.2019 der vorherige Leiter des Eigenbetriebes abberufen. Am 4.11.2019 wurde Herr Friedrich Fichte für die Dauer der Vertretung als Betriebsleiter bestellt, am 03.02.2020 erfolgte dann die (unbefristete) Bestellung des amtierenden Betriebsleiters.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde am 02.07.2020 verabschiedet. Mit Beschluss zum 02.07.2020 wurde das Seesportzentrum zur Aufstellung von Spendenboxen für die Investition in die GREIF legitimiert.

Zum 19.10.2020 wurde der Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Demnach wird durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein Investitionszuschuss für die Restaurierung, Sanierung und zweckmäßige Modernisierung der GREIF bereitgestellt. Auch zukünftig soll die GREIF als Botschafterin der Hansestadt unter Segeln bereedert werden.

Mit einem Beschluss vom 19.10.2020 beauftragt die Bürgerschaft den Oberbürgermeister mit der Prüfung einer möglichen langfristigen, institutionellen Förderung des Betriebs der GREIF.

Am 01.02.2021 wurde der Jahresabschluss 2019 bestätigt, der Jahresgewinn in Höhe von T€ 0,5 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Des Weiteren wurde am 01.02.2021 der Wirtschaftsplan 2021 verabschiedet, welcher einen unterjährigen Zuschuss in Höhe von T€ 500 sowie einen Investitionszuschuss in Höhe von T€ 806 an den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF aufweist. Der Wirtschaftsplan 2021 umfasst einen möglichen Liquiditätskredit in Höhe von T€ 1.200 sowie eine Verpflichtungserklärung für das Jahr 2022 aufgrund des Investitionsvorhabens um die GREIF.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes im Jahr 2020 in insgesamt sechs Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet. Hervorzuheben ist der intensive Austausch um das Sanierungskonzept sowie den Geschäftsplan zum Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF. Nach dem Ableben des Vorsitzenden wurde in der Sitzung des Betriebsausschuss vom 03.06.2020 ein neuer Vorsitzender gewählt.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zentrale Aufgabe des Eigenbetriebes ist im Geschäftsjahr 2021 die Realisierung der Restaurierung und Sanierung der GREIF. Dazu ist die Absicherung der Gesamtfinanzierung, welche neben den Eigenmitteln der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus Fördermitteln der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien, Mittel des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern, sowie Spenden- und Stiftungsgeldern besteht, notwendig.

Neben der Vergabe eines Schiffbaufachlichen Prüfers für das Vorhaben ist eine baufachliche Projektbegleitung durch den Eigenbetrieb zu vergeben. Die baufachliche Projektbegleitung wird die Umsetzung der Investitionsmaßnahme durchgehend begleiten und die Steuerungsinstanz des Vorhabens sein (Bauleitung, Budgetüberwachung, Koordination von Bauabschnitten und Terminkontrollen, Dokumentation etc.). Zur Vergabe sind die Genehmigungen für den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn aller Zuwendungsgeber zu erwirken.

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 waren die Bestandteile Verpflichtungsermächtigung sowie Kassenkredit durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V zu genehmigen. Die Genehmigungen wurden mit Schreiben vom 31.03.2021 erteilt.

Die Absicherung der Gesamtfinanzierung, d.h. das Erwirken aller Zuwendungsbescheide und Fördervereinbarungen, wird zur Mitte des Jahres 2021 erwartet. Nahtlos erfolgt das Vergabeverfahren um die Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff. Zuvor sollen nach Genehmigung der Zuwendungsgeber und Testierung durch die Schiffbaufachliche Prüfung Vorarbeiten zur Demontage und Entkernung am Segelschulschiff GREIF im Heimathafen Greifswald durchgeführt werden. Mit der Überführung des Schiffes an einen Reparaturstandort ist nach Abschluss des EU-Vergabeverfahrens im dritten bzw. vierten Quartal 2021 zu rechnen.

Für die Ausführung der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten sind mit Einschätzung des Sanierungskonzeptes sechs Monate ausreichend bemessen. Nach dem Abschluss aller Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten am Segelschulschiff sowie der Zertifizierung und Klassifikation als seegehendes Berufsschiff mit Fahrtgebietserweiterung über den Status Quo soll eine Wiederinfahrtbringung der GREIF zu Beginn der Saison zum 01.05.2022 erfolgen.

Entsprechend werden die Zielstellungen des Geschäftsplanes des Eigenbetriebes umgesetzt. So wird die Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes angestrebt und ein Satzungsent-

wurf in die Beschlussfassung gebracht. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wird die Pension SCHIPP IN im Verlauf des Jahres 2021 abgegeben. Für die betreffenden Mitarbeiter ist eine Umbesetzung in die Kernverwaltung angedacht, sodass es zu einer Personalumstrukturierung kommen wird.

Des Weiteren soll im Jahresverlauf geprüft werden, ob mittelfristig ein Betrieb der Wieck-Information als Außenstandort der Stadtinformation durch die Greifswald Marketing Gesellschaft erfolgen kann.

Maßgebliche Risikofaktoren für den Geschäftsbetrieb 2021 sind die Einhaltung des Sanierungskosten- und Zeitplans um das Investitionsvorhaben GREIF sowie die Dauer der Infektionsschutzmaßnahmen um die Eindämmung der Corona-Pandemie (andauerndes Beherbergungsverbot und Schließung Einzelhandel, Umsatzeinbrüche im Tourismussektor).

Durch den Umfang und Detaillierungsgrad des vorliegenden Sanierungskonzeptes liegt dem Eigenbetrieb für das Gesamtprojekt eine valide und umfassende Kostenschätzung vor. Die finale Bewertung wird mit der Angebotsauswertung der Sanierungs- und Restaurierungsleistungen erfolgen. Darüber hinaus ist die Einhaltung des Gesamtzeitplanes maßgeblich für die termingerechte Wiederinfahrtbringung und daraus resultierender Generierung von Törnumsätzen.

Einhergehend mit den Sanierungsmaßnahmen wird zum Ende des Jahres 2021 der GREIF-Törnplan für das Segeljahr 2022 veröffentlicht, sodass auch das Törnbuchungsgeschäft aufgenommen werden kann. Es ist vorhersehbar, dass ein regulärer Törnbetrieb im Jahr 2022 nicht mehr von den wirtschaftlichen Einschränkungen um die Corona-Pandemie betroffen sein wird. Sollte es zu moderaten Verzögerungen in den Bauausführungen und damit der Wiederinfahrtbringung des Schiffes kommen, wird die Segelsaison entsprechend zeitlich verlängert. Dazu verfolgt der Eigenbetrieb vor und während der Bauausführung eine intensive Abstimmung mit der baufachlichen Projektbegleitung zur Termin- und Budgetkontrolle.

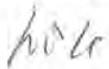
Vor Wiederinfahrtbringung ist die Position des Kapitäns neu zu besetzen.

Mit einem grundüberholten Segelschulschiff ergibt sich ab Wiederinfahrtbringung ein großes Nachfragepotential in Hinblick auf die Buchungslage für neu interessierte Mitsegler, aber auch für Stammkund*Innen, da diese in den Segeljahren 2020 und 2021 nicht mit der GREIF auf Reisen gehen konnten.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF erkennen, solange die Universitäts- und Hansestadt Greifswald diesen durch Bezuschussung zur Erlangung der Ziele laut Eigenbetriebsatzung absichert.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 30.04.2021



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs des Eigenbetriebs ist zudem vom weiteren Betrieb des Segelschulschiffes „Greif“ abhängig und somit auch von der endgültigen Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für dessen geplante Grundsanierung im Wirtschaftsjahr 2020. Zum Prüfungszeitpunkt waren abschließende Fördervereinbarungen/Zuwendungsbescheide für bereits ergangene Finanzierungszusagen noch ausstehend.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V****Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 14. Juni 2021



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer


G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie